



Ausführungsbestimmungen für den Final Shooting Masters Gewehr und Pistole 10m 2023

Ausgabe 2023

Reg.-Nr. 6.41.10 d

Der Bereich Ausbildung/Richter (AR) erlässt in Zusammenarbeit mit dem Spitzensport/NWF folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für den Final der Shooting Masters Gewehr und Pistole 10m:

I. Grundlagen

- ¹ Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2022 – 2024)
- ² Regeln für das sportliches Schiessen (RSpS 2022 – 1.10.4020)
- ³ Reglement Rechtspflegeorgane des Schweizer Schiesssportverbandes (Reg.-Nr. 1.10.1041)
- ⁴ Reglement für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)

II. Datum und Ort

Sonntag, 15. Oktober 2023, Linth-Arena (SGU), Oberurnenstr. 14, 8752 Näfels/GL

III. Teilnahmeberechtigung

Artikel 1 - Elite, Junioren U21

Für den Final 2023 qualifizieren sich pro Startfeld acht (8) Athletinnen und Athleten gemäss den Ausführungen im Anhang.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen 10m Gewehr- oder 10m Pistolen-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) SSV verantwortlich.

Artikel 2 - Einladung

Die Qualifizierten erhalten eine schriftliche Einladung per Mail im September.

Artikel 3 - Punkteranking

Aufgrund der Rangierung aus den Shooting Masters Nr. 1 – 7a der 10m Wettbewerbe (Gewehr und Pistole), den Shooting Masters Nr. 5 - 8 bei 25m Pistolenwettbewerbe und bei 50m Gewehr-Wettbewerbe sowie Shooting Masters Nr. 1 - 3 bei 300m Gewehr-Wettbewerbe wird ein Punkteranking erstellt. Die Gesamtrangliste entscheidet über die Teilnahmeberechtigung am Shooting Masters Final. Bei Punktegleichheit entscheiden:

- ¹ die besseren Einzelrangierungen (1./2./3. Ränge usw.)
- ² die höheren Endergebnisse aus den einzelnen Shooting Masters

Artikel 4 - Verhinderungen

Athletinnen und Athleten, die am Final nicht teilnehmen können, haben sich bis spätestens Samstag, 7. Oktober 2023/18.00 Uhr per E-Mail bei der Chefin Shooting Masters abzumelden:

Mirjam Schneider, Buchenweg 5, 5417 Untersiggenthal

Mobile: 079 555 52 90, E-Mail: mirjam.schneider@swissshooting.ch

Es wird der/die nächstrangierter/rangierte Schütze/Schützin aufgeboten.

IV. Durchführung

Artikel 5 - Materialabgabe

Die Startnummern werden am Finaltag ab 07:45 abgegeben.

Artikel 6 - Wettkampfprogramm

Gemäss Erklärungen im Anhang.

Artikel 7 - Schiesszeiten

Die Schiesszeiten werden im Zeitplan gemäss Anhang veröffentlicht.

V. Jury

Die Wettkampf-Jury besteht aus drei (3) Personen.

VI. Auswertung

¹ 10m Gewehr und Pistole: Elektronische Trefferanzeige SIUS.

² Die Ergebnisse werden mit Beamer auf eine Leinwand projiziert.

VII. Rangordnung

Ergibt sich aus dem Ausscheidungs-System (SIUS-Rank) im ISSF-Final nach neusten Regeln.

VIII. Ausrüstung

Für die Ausrüstung gelten die ISSF-Regeln 2022 – 2024.

IX. Siegerehrungen

Gemäss Tagesprogramm. Die Preisberechtigten der Ränge 1 – 8 je Kategorie haben persönlich anwesend zu sein; es werden keine Geldprämien nachversandt.

X. Startgebühr/Entschädigungen

Auf die Erhebung einer Startgebühr wird bei sämtlichen Teilnehmenden verzichtet. Es besteht *kein Anrecht* auf Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungsentschädigung. Alle Finalistinnen und Finalisten sind dafür selber verantwortlich.

XI. Auszeichnungen

Alle Teilnehmenden pro Kategorie erhalten einen Preis in Form von Geldprämien oder Sachpreise, gestiftet durch die Gönnervereinigung der Schweizer Schützennationalmannschaften und dem Spitzensport des SSV.

XII. Sportgeräte- und Ausrüstungskontrolle

Es können vor, während und nach den Durchgängen stichprobenartige Kontrollen an Sportgeräte und Ausrüstungen durchgeführt werden.

XIII. Dopingkontrollen

Am Final Shooting Masters können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

XIV. Reklamationen, Beschwerden und Disziplinarmaßnahmen

- ¹ Bei einer Reklamation (nach Art. 41 Regeln für Wettkämpfe) oder Beschwerde (nach Art. 42) ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn Reklamation oder Beschwerde gutgeheissen werden;
- ² Reklamationen während des Wettkampfes sind umgehend an die Wettkampf-Jury zu melden;
- ³ Gegen den Entscheid der Wettkampf-Jury kann innert 10 Minuten nach dem Entscheid schriftlich bei der Wettkampfleitung rekuriert werden. Der Entscheid der Wettkampfleitung ist endgültig;
- ⁴ Verstösse gegen die RSpS oder gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041) geahndet.

XV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand angeschlagen.

Der Anhang zum Final Shooting Masters 2023 (Dok-Nr. 6.41.11) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AFB.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen:

- ¹ ersetzen alle ihnen widersprechenden Bestimmungen für den Bereich „Final Shooting Masters“ mit der AFB 2022;

- ² wurden vom Bereich Ausbildung/Richter und Spitzensport am 24. Januar 2023 verabschiedet;
- ³ treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND
Bereich Ausbildung/Richter

Ruth Siegenthaler,
Bereichsleiterin AR

Mirjam Schneider,
Chefin Shooting Masters